

Ortsgruppe Egling an der Paar



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Ortsgruppe

Egling an der der Paar

BN Egling an der Paar, Frankenstraße 14, 86492 Egling an der Paar

Brugger Landschaftsarchitekten
Stadtplaner und Ökologen
Deuringerstraße 5a
86551 Aichach

Frankenstraße 14
86492 Egling an der Paar

Tel: 08206 / 962245

Tel: tagsüber 089/ 96209241

02. August 2009
Stellungnahme zur
15. Flächennutzungsplanänderung Sondergebiet I
„Solarpark Egling-Wolfsgrube“ und zum
Bebauungsplan Sondergebiet I „Solarpark Egling-Wolfsgrube“

christianmoertel@gmx.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit im Rahmen der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur geplanten 15. Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan Sondergebiet I abgeben zu können.

Die Ortsgruppe Egling des Bund Naturschutz Bayern e.V. (BN) nimmt hierzu wie folgt Stellung.

Stellungnahme zum 15. Flächennutzungsplanänderung Sondergebiet I „Solarpark Egling-Wolfsgrube

Zu Punkt 5.1 Standortwahl

Für die Ausweisung geeigneter Gebiete für Freiflächenfotovoltaik sind unter Berücksichtigung der Kriterien Landschaftsbild, Ortsbild, Zersiedelung, klimatische Funktion, Landschaftseinheit und Schutzflächen **geeignete Standorte** zu finden.

Dem BN Ortsgruppe Egling ist nicht bekannt, dass die Gemeinde hierzu ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um wirklich unter den oben genannten Gesichtspunkten die am besten geeigneten Flächen ausfindig zu machen, um diese dann ferner dem Gemeinderat Egling als Entscheidungsgrundlagen vorlegen zu können. Gerade das ist aber sehr bedauerenswert und stellt aus Sicht des BN Ortsgruppe Egling einen Fehler in der Planungsphase dar. Somit kann auch unter anderem nicht Punkt 2.10.3 des Regionalplan Region München (14) im vollen Umfang Rechnung getragen werden.¹

Zu Punkt 6. Grünordnung und Ausgleich

Unserer Meinung nach ist das im Geltungsbereich liegende Biotop Wolfsgrube (Nr. 7832-0065-001) hinsichtlich seiner Bedeutung nicht hinreichend erfasst und berücksichtigt. Das Biotop ist keinesfalls mit einem intensiv bewirtschafteten Acker vergleichbar. Wir verweisen hier auf unsere Einwände zum Bebauungsplan.

¹ „Photovoltaikfelder sollen schonend in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden.“

Stellungnahme zum Bebauungsplan

Zu 2.1. Art der baulichen Nutzung

Aus Sicht der BN Ortsgruppe Egling empfehlen wir folgende Ergänzungen aufzunehmen:

- **Wird Holz als Baustoff für die Aufständerungen gewählt, soll vorzugsweise Holz heimischer Arten verwendet werden.**
- **Der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle ist ausgeschlossen.**
- **Bei der Pflege der Module und Aufständerungen wird auf den Einsatz von Chemikalien verzichtet.**
- **Die Entwicklung des Naturhaushalts auf der Anlagenfläche wird mit einem geeigneten Monitoring regelmäßig dokumentiert.**
- **Der vollständige Rückbau der Anlage nach Ablauf der Lebensdauer oder bei vorzeitiger Aufgabe ist zu gewährleisten. Die finanziellen Mittel für den Rückbau sind als Bankbürgschaft oder als Rücklagenbildung zu gewährleisten.**

Die Vorgabe, Flächen unter den Fotovoltaik-Modulen als einfaches Grünland zu entwickeln reicht aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht aus. Es ist wünschenswert, dass die Entwicklung zum Magerrasen angestrebt wird. Durch Ausmagerung des Bodens (Mahd und Abfuhr des Grüngutes) kann dies erreicht werden. Monotone GrünSaat (Klee usw.) sind hinsichtlich der Artenvielfalt wenig sinnvoll. Die Bewirtschaftung zum extensiven Grünland sollte noch Bestandteil des Bebauungsplans sein.

Stellungnahme zur Begründung des Bebauungsplans

Zu 2. Grünordnung

Die Begrünung mit Bäumen und Sträuchern von Teilbereich 2 erfolgt nicht unmittelbar entlang der Einfriedung der Sondergebietsfläche. Dadurch wird die störende Wirkung der Anlage aber nicht ideal minimiert. Die Pflanzungen an der Gemeindeverbindungsstraße lassen immer wieder Sichtachsen frei, die ungeschützt auf die Solarfläche treffen. Hier wird zugunsten einer späteren Erweiterung der Freiflächenvotovoltaik westlich des Sondergebiets 2 auf einen idealen Sichtschutz durch Pflanzung der Hecke unmittelbar entlang der Einfriedung verzichtet. Es wird daher eine störendere Wirkung der Anlage in Kauf genommen, als dies bei einer Pflanzung entlang der

Einfriedung der Fall wäre. So bleibt aus nordwestlicher und aus südwestlicher Richtung kommend der freie Blick auf die Modulfelder bestehen.

Zu 7.2 Ziele und Maßnahmen Flur-Nr. 1734, Gmkg. Egling

Der Stellenwert des Biotops Wolfgrube (Nr. 7832-0065-001) ist für Egling als bedeutend einzuschätzen und aus Sicht des BN ist hier eine besondere Berücksichtigung notwendig. Die in der Planzeichnung ausgewiesene Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist für die Vernetzung des Biotops zum angrenzenden Waldstück mit einer Breite von 10 m unzureichend. Aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist unbedingt ein breiterer Streifen auszubilden. Die Wanderung der Arten erfolgt nicht entlang auf Planzeichnungen vorgegebener Strecken, sondern oftmals auf direktem Weg, also auch über die noch bestehende und weiter bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche. Da über diese landwirtschaftliche Fläche weiterhin Pestizide und Insektizide in das Gewässer Wolfgrube gelangen und Düngegaben zur weiteren Eutrophierung führen, ist eine Aufwertung des Biotops durch das Sondergebiet Fotovoltaik nicht maßgeblich spürbar. Eine wirkliche Aufwertung könnte man erreichen, wenn man einen Teil der Ausgleichsflächen so anordnet, dass sich die zwischen Biotop und Wald liegende landwirtschaftliche Fläche verringert.

Wir empfehlen daher dringend:

- den Grünstreifen zwischen Biotop und Wald von nur 10 m Breite großzügiger auszubilden,
- die zwischen Biotop und Wald liegende landwirtschaftliche Fläche nur als extensiv genutztes Ackerland zuzulassen oder besser gleich als Magerrasen auszubilden und aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen.

Wir denken, dass damit die Vorschläge des ABSP mit der Sicherung und Weiterentwicklung von naturnahen Kleinstrukturen, der Schaffung weiterer Strukturen in der Feldflur und einer Stärkung der Verbundfunktionen noch mehr Rechnung getragen werden könnte.

Stellungnahme zum Umweltbericht

3.1 Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Die Prognose, dass bei Nichtdurchführung des Vorhabens eine weitere intensive landwirtschaftliche Nutzung zu erwarten ist, mag für die nächsten Jahren stimmig sein. Eine derartige Voraussage für den geplanten Nutzungszeitraum von 30 Jahren kann aber nicht vorhergesagt werden. Je nach Entwicklung der Landwirtschaft im Kontext neuer Fördermaßnahmen im Bereich des Natur- und Artenschutzes und veränderte Produktionsmengen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, wäre es durchaus denkbar, dass die Flächen um das Biotop zu einer extensiven Nutzung, bzw. zur weiteren Biotopvernetzung genutzt werden könnten.

Wenn für 30 Jahre eine Fotovoltaik-Nutzung stattfindet, kann eine Flächenumwandlung im Sinne des Arten- und Biotopschutzes nicht mehr realisiert werden.

Wie sich generell die landwirtschaftliche Nutzung weiterentwickelt, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Da unmittelbar entlang der Einfriedung westlich der Fotovoltaikfläche Nr. 2 keine Heckenpflanzung geplant ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Vorhabensträger in naher Zukunft planen, die westlich vom Teilbereich 2 liegende landwirtschaftliche Fläche in eine Fotovoltaikfläche umzuwandeln.

Das Biotop Wolfsgrube wird dann in einer Inselsituation liegen.

3.2 Prognose bei Durchführung der Anlage

Bei den Ausführungen wurde ein wesentlicher Aspekt nicht berücksichtigt.

Bei größeren Arten von Wasserkäfern (Gelbrandkäfer, Kolbenwasserkäfer usw.) könnte ein Aufprallen auf die Fotovoltaik-Module zu Verletzungen und zum Tod führen. Die in unmittelbarer Nähe des Biotops befindlichen Solarmodule könnten gerade Wasserinsekten anlocken, die dann die Moduloberflächen vergeblich zur Eiablage nutzen. Eine Fallenwirkung der Anlage kann somit nicht ausgeschlossen werden, was im ungünstigsten Fall zu einem Leerfangeffekt führen könnte. Bei Vorkommen von seltenen Wasserinsekten des angrenzenden Biotops könnte der Effekt der Fallenwirkung zum kompletten Artenrückgang führen.

Schutzgut Arten und Biotope

Wie oben bereits ausgeführt ist der Streifen von 10 m Breite als Biotopvernetzung nicht ausreichend. Allein der Stoffeintrag von Insektiziden, Pestiziden und Dünger von der unmittelbaren benachbarten landwirtschaftlichen Fläche auf den Biotopverbundstreifen wirkt sich negativ aus. Wir empfehlen daher zugunsten des Arten- und Biotop-schutzes eine großzügigere Ausgestaltung der Biotopvernetzung zu planen.

Schutzgut Landschaftsbild

Die Ausführungen zum Landschaftsbild können wir so nicht teilen. Für die auf der Gemeindeverbindungsstraße Dünzelbach-Heinrichshofen kommenden PKW-, Radfahrer, Spaziergänger und Feldarbeiter wird der Blick auf den Ort Egling und insbesondere auf die Kirche maßgeblich beeinträchtigt und gestört. Vor allem Erholungssuchende, die im angrenzenden Waldgebiet Heinrichshofener Holz spazieren gehen oder radfahren haben einen stark landschaftsverändernden Blick auf Egling.

Aus unserer Sicht müssten generell Alternativstandorte gesucht und hinsichtlich der Faktoren Landschaftsbild, Ortsbild, Zersiedelung, klimatische Funktionen, Landschaftseinheit und Schutzflächen untersucht werden. Der Gemeinderat benötigt zur richtigen Entscheidungsfindung mehrere Alternativstandorte, um die aus Sicht der Gemeinde und des Naturschutzes geeignetste Fläche auszuwählen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Akzeptanz durch die Eglinger und Heinrichshofener Bevölkerung kann durch eine Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen von Finanzierungsfonds gesteigert werden.

Wir empfehlen daher zu prüfen, inwieweit eine Beteiligungsmöglichkeit für die Bürger Eglings möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Mörtel
Stellvertretender Vorsitzender
BN Ortsgruppe Egling